

## **Wahlanordnung für die Ersatzwahl eines Mitgliedes und das Präsidium des Gemeinderates für den Rest der Amts dauer von 2018-2022**

Der Gemeinderat Dägerlen **beschliesst**:

1. Der Gemeinderat ordnet als wahlleitende Behörde den 1. Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitgliedes und des Präsidiums des Gemeinderates auf **Sonntag, 24.03.2019**, an. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am **Sonntag, 19.05.2019**, statt.
2. In Anwendung von Art. 7 GO sowie § 48 ff. GPR sind **bis spätestens 23.01.2019** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Dägerlen einzureichen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.
3. Jeder Vorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberchtigten** der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
4. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei erhältlich.
5. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
6. Der Gemeinderat erklärt den/die Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird die Urnenwahl an den obigen Daten mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.
7. Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.
8. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Dägerlen, 14.12.2018

Gemeinderat Dägerlen